

**Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)**

– Sammelübersicht 412 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 26. Juni 2002

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 412

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschluss vom 26. Juni 2002 (Protokoll Nr. 14/74) –

Beschlussempfehlung

Die Petitionsverfahren abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Besonderer Teil des Strafgesetzbuches – Mit der Petition wird gefordert, die Blasphemie gesetzlich zu verbieten und unter strengerer Strafe zu stellen. Hierzu wird eine Änderung des § 66 Strafgesetzbuch (StGB) – Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen – verlangt –	BMJ

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-14-07-451- 028750	13359 Berlin
2	Pet 4-14-07-451- 042048	50668 Köln

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-14-07-451- 047177	35576 Wetzlar
4	Pet 4-14-07-451- 047192	39249 Gnadau